

che vor die Substantive vorgefetzt wird, um das Pronominal-Adjectiv: *mein* auszudrücken, und unfre übrigen Pronominal-Adjective werden durch andere vorgefetzte Laute, z. B. *k*, *ki* ausgedrückt. Konnte nun also, wie es geschieht, mit dem Delawarischen *necommis*, Algoukischen, *nicannich*, des Tungufischen *nokkoom*, und des Samojedischen *neka* verglichen werden, zumal da aus der Sprache der Illinois (am gleichnamigen in den Mississippi fallenden Flusse): *nika* ausdrücklich, als: *mein* Bruder, bedeutend angeführt wird: oder des katahifischen *neetook* Auge, mit dem Kalmückischen *neetook*, oder des Mahikannifchen

keeskq Auge, mit dem Tatarischen *koos*: wenn nicht die ganze Vergleichbarkeit der Wörter, wie oft bey unserm Vf., auf die Aehnlichkeit eines einzigen Buchstabens zusammen schmelzen soll? Hierzu kommt, das in sehr vielen Amerikanischen Sprachen die Substantive gar nicht ohne Pronominal-Adjective (oder Possessiva) gesprochen werden können, und das man also sich hier doppelt hütten muß, nicht: *mein*, *dein* oder *sein* z. B. Weib für das absolute: Weib zu nehmen, für welche Abfoluta manche dortige Sprachen wieder eine eigene vorzufetzende Form haben.

(Der Beschluß folgt.)

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Lehranstalten.

Frankfurt am Mayn.

Zu den wohlthätigen Anstalten, deren sich unsere Stadt schon erfreut, kommt nun noch eine neue nicht minder wohlthätige. Dieß ist die für die hiesige jüdische Gemeinde nächstens zu errichtende *Carlschule*. Bis zum Jahre 1794 befanden sich die Schulen für die Kinder dieser Gemeinde in einer so schlechten Verfassung, das sie kaum diesen Namen verdienten. Damals thaten zwar einige Privatpersonen zu einer bessern Einrichtung dieser Anstalten die heilsamsten Vorschläge; allein ihre Entwürfe blieben der kräftigen Unterstützung des dantahligen Magistrats und der besonders thätigen Bemühungen des Hn. D. *Hufnagel* ungeachtet unausgeführt. Es entstanden seitdem neuere Lehranstalten für Knaben, die zwar die frühern Schulen weit hinter sich zurück ließen, aber gleichwohl noch nicht den jetzigen Anforderungen an gute Schulanstalten entsprachen. Für Mädchen geschah gar nichts. Desto ernstlicher dachte man jetzt darauf, einem so dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, und eine Folge davon ist, das die nächstens zu eröffnende Schule, die aus Dankbarkeit gegen den Fürsten Primas, dessen Unterstützung sie ihre Entstehung verdankt, den obigen Namen führen wird. Vor allem wurde darauf gesehen, das die bisherigen Schulen in Knaben- und Mädchen-Schulen eingetheilt wurden, und eine zweckmäßige Einrichtung erhielten. Die Oberaufsicht über diese Bildungsanstalt führt 1) ein gelehrter Pädagog, der alles, was nicht in das Fach der technischen Künfte einschlägt, zu besorgen hat; 2) ein Professor der Mathematik, welcher zugleich Physik und Chemie theoretisch und praktisch lehrt; 3) eine Obergouvernante, welche die Aufsicht über den Unterricht in weiblichen Kenntnissen und Fertigkeiten und denselben zu leiten hat. In der Folge wird ein geräumiges Schulgebäude mit einem Garten angelegt werden, um die Gesundheit der Zöglinge

zu erhalten. Der Garten wird zu nützlichen körperlichen Uebungen der Schüler eingerichtet, und wenn es die Umstände erlauben, wird auch noch eine Schulbibliothek aus dem Schulfond angeschafft werden, und eine Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente, wie auch ein physikalischer und chemischer Apparat hinzukommen. Anstatt das das Schulgeld in den bisher bestandenen Schulen 100 bis 200 Gulden jährlich betrug, wird sich in Zukunft dasselbe für Kinder von 4 bis 8 Jahren jährlich nicht über 25 bis 30 Gulden, für Kinder von 8 bis 12 Jahren nicht über 40 bis 45 Gulden belaufen, und Kinder von 12 bis 15 Jahren werden höchstens 50 Gulden jährlich Schulgeld geben. Unbemittelte und Arme werden unentgeltlichen Unterricht erhalten. Von allen diesem giebt folgende Schrift Nachricht: *Unterrichtsplan zu der für die hiesige jüdische Gemeinde zu errichtenden Carlschule, so wie solcher Sr. Hoheit, dem souveränen Fürsten Primas vorgelegt wurde und dessen höchste Sanction erhalten hat.* Herausgegeben mit Genehmigung des fürstlichen Herrn Special-Commissarii von der Schul-Studien-Section des Vorstands der Juden-Gemeinde zu Frankfurt. Frankfurt am Mayn, b. Varrentrapp und Wenner. 1809. 16 S. 4.

II. Beförderungen.

Bey der Zusammenfchmelzung der Provinzial-Ober-Justiz-Gerichte im Königreich Baiern, in Ein Ober-Appellations-Gericht zu München, wurde auch der Ober-Justiz-Rath von *Harsberg*, von welchem der neue deutsche Merkur manche liebliche Blüthe seiner der ernstesten Themis abgewonnenen Mußestunden, und besonders eine nach der Vollendung lüftern machende Probe einer, auch nach der von Hagenfchen Bearbeitung noch nicht überfüßigen, Uebersetzung *des Niederlungen Liedes* mittheilte, zum Ober-Appellations-Rath ernannt, hält sich aber bis zur Beendigung einiger ihm übertragenen, bey der Auflösung des Ober-Justiz-Gerichts nicht vollendeten, Geschäfte noch in Ulm auf.